

Riesaer Tageblatt

Drahtanschrift
Tageblatt Riesa.
Gemeinf Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördliche Blatt.

Postleitzettel:
Dresden 1830.
Straße:
Riesa Nr. 52.

Nr. 241.

Mittwoch, 15. Oktober 1930, abends.

83. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahmen der Sonn- und Feiertage. **Bezugspreis**, gegen Vorauflösung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsüberstürzungen, Schüttungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Radforderung vor. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erstellen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 8 mm hohe handschriftliche Zeile (6 Silben) 10 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Kettenezeile 100 Gold-Pfennige; Zeitungen und tabellarische Tafel 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Beauftragter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Richtige Unterhaltungsbedingungen auf Antrag aus Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Baumer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. G.: J. Leibgräber, Riesa; für Umschlagseite: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Wohlfahrtsfragen vor dem Sächsischen Landtag.

III. Dresden, den 14. Oktober 1930.

Bei Eintritt in die heutige Tagesordnung werden für die ausgeschiedenen Abg. Dobbert und Dr. Dehne die Abstempel und Dr. Kärtner als Angehörige des Landtages beigebracht. — Die am 22. 6. ds. Jahrs bestandenen Landtagswahlen werden für gültig erklärt.

Vor Verhandlung der auf der Tagesordnung stehenden Anträge der Abg. Arndt (Soz.) und Renner (Comm.), die eine starke Mehrbelastung im Haushalt erfordern, äußert sich Finanzminister Hedinck ausführlich über die

Rotlage des sächsischen Staatshaushalts.

Durch diese Anträge würde der Staatshaushalt ungewöhnlich belastet, und zwar nicht nur für 1930, sondern auch für die nächsten weiteren 9 Jahre. Die Anträge würden 341 Millionen Mark für diese Jahre erfordern, also pro Jahr im Durchschnitt etwa 34 Millionen Mark. Diese Belastung werde nicht zu tragen sein. Die Lage vom 22. 6. 1930, die damals vom Finanzminister geschafft wurde, habe sich kaum verändert, im Gegenteil, damals wurden im ordentlichen Haushaltplan 5,96 und im außerordentlichen 18,05 Millionen Mark zusätzlich angefordert, außerdem beantragt, den Bau der Talsperren im Göltzsch- und Müglitztal und des Südtals des Elster-Saale-Kanals, sowie den Bau von Kleinwohnungen in Angriß zu nehmen. Wenn auch diese Anträge angenommen würden, so sind doch vom Landtag die für den Staat 1930 vorgenommenen bewilligten Summen im von der Regierung beantragten Ausmaß von 50,20 Millionen Mark, nur um 0,8 Millionen, statt wie von den Ausschüssen vorgeschlagen um 23,91 Millionen Mark erhöht worden. Von diesen damals bewilligten Summen sind bis Oktober 1930 insgesamt 31,84 Millionen Mark in Anspruch zur weiteren Verwendung noch verfügbar. Hierzu kommen noch rund 8 Millionen Mark, die das Reich für Zwecke der produktiven Erwerbslosenfürsorge 1930 bereitstellte und 10,7 Millionen Mark, die Sachsen vom Reich aus Mitteln des zusätzlichen Wohnungsbauprogramms in Höhe von 100 Millionen Mark erhalten soll. Gegenwärtig hat sich das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben ganz erheblich verschlechtert. Erstens haben 8 Millionen Mark den notleidenden Gemeinden und Bezirksverbänden zur Überleitung der Vorstände zur Verfügung gestellt werden müssen. Dazu kommen noch mindestens weitere 4 Millionen Mark, die die Gesamtsumme auf 12 Millionen Mark erhöhen, über deren Unterbringung und Deckung heute noch völlige Ungezwungenheit besteht. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in dem ausgearbeiteten Haushaltplan für 1930 auch die letzten Reserven bereits ausgeschöpft waren, und daß dringende Bauten ausgetragen wurden. Ganz wesentlich ist der Rückgang der Steuereinnahmen für die Haushaltsgestaltung, vor allem der Rückgang bei der Einkommenssteuer, Umlauf- und Kraftfahrzeugsteuer, und von den Bundessteuern bei der Schlacht- und Stempelsteuer. Es ist nicht abzusehen, wie am Ende des Rechnungsjahrs ein Abschluß mit den Steuern erfolgen wird. Wichtig ist, daß die Summen, die mit den gegenwärtigen Anträgen aufgebracht werden sollen, jetzt in ablesbarer Zeit auf dem Kapitalmarkt nicht zu beschaffen sind. Allein in den drei Monaten August, September und Oktober hatte Sachsen 68 Millionen Mark kurzfristiger Fälligkeiten und in den Monaten Oktober, November und Dezember 61 Millionen Mark abzudecken. Wenn es auch gelingt, diese Fälligkeiten zu prolongieren, so befindet sich Sachsen doch fortgesetzt in einem Schwiebzustand, der eine Ausdehnung nicht mehr verzögert. Dazu kommt die letzte Diskontserhöhung der Reichsbank. Wenn in der letzten Zeit davon die Rede war, daß die Regierung einen Defizitetat einbringen wolle, so erklärte er, der Finanzminister, daß neue Beschlüsse von der Regierung noch nicht gefasst wurden, daß die Regierung aber mit den äußersten Mitteln ver suchen werde, ihr Programm durchzuführen, die noch unumgänglich nötige Summe im Haushaltplan für 1930 unterzubringen und diesen auszugleichen. Ob dies gelingen werde, darüber kann jetzt noch nichts gesagt werden. Trotzdem sollte die Regierung versuchen, die vom Landtag gefassten Beschlüsse in die Tat umzusetzen. Es sei möglich, über die Landesföderation entgangen weitere Mittel zur Förderung des Kleinbauernbaues zur Verfügung zu stellen, ebenso weitere 5 Millionen Mark für die verstärkte Förderung von Notlandarbeiten 1930 vorzusehen, und die Regulierung der Fließläufe und den Bau der Frauenklinik in Plauen und den Erweiterungsbau der Frauenklinik in Chemnitz zu fördern. Neue große Projekte aber, wie beispielsweise den Bau der Talsperren im Göltzsch- und Müglitztal, würden nicht vor dem Staat zu verantworten sein. Mit kurzfristigen Geldern lieben sich derartige Pläne nicht verwirklichen. Wenn Sachsen 1931 nur 300 000 Mark, hant aber allein für die Verzinsung der Staatsschulden ohne die Tilgung bereits über 10 Millionen Mark jährlich auszubringen und in den Staat einzustellen habe, so hätte die Regierung der Schuldenlast zu nicht weitergehen. Der Finanzminister richtet an den Landtag die Bitte, diese gewaltigen Summen nicht zu beschließen, da man vor allem auch dem parlamentarischen System dadurch nicht nützen werde.

Hierauf wird eine ganze Reihe von Anträgen begründet, zu denen der Finanzminister seine Stellung genommen hatte. Es handelt sich dabei um einen sozialdemokratischen Antrag, der sich mit der Rotlage der Metallarbeiter beschäftigt, und einen weiteren sozialdemokratischen Antrag, der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung fordert, einen Antrag des Deutschen

Volkspartei, der die vordringliche Behandlung der im Rahmen des Bauprogramms der Reichsbahn in Sachsen schwierigen Bauprojekte zum Gegenstand hat. Schließlich werden noch ein kommunistischer Antrag, der sich gegen die Durchführung der 80-tägigen Arbeitswoche bei der Firma Grohmann u. Groß in Leipzig richtet, ferner ein Antrag der Kommunisten über Arbeitsmethoden beim Talsperrenbau Lehmühle und ein Antrag der Sozialdemokraten über die Auslegung des Staatsvertrages vom 4. Mai 1920, der den Übergang der sächsischen Staatsbahnen auf das Reich betrifft, behandelt. — In diesem Zusammenhang erklärt u. a. Innensenator Altherr zum Fall Grohmann u. Groß, daß dieser Gesellschaft seit Juli die Genehmigung erteilt worden sei, von ihrer etwa 80 Mann starken Belegschaft ein Drittel in wöchentlichen Schichten 54 bzw. 55 Stunden und nur 5 Heizer 80 Stunden wöchentlich arbeiten zu lassen; die übrigen Arbeiter, also ½ der Belegschaft, arbeiten weiterhin 48 Stunden in der Woche. — Finanzminister Dr. Hedinck wendet sich gegen eine Reihe von Unrichtigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Talsperrenbau Lehmühle von den Kommunisten vorgebracht wurden.

In der Aussprache gehen die Redner der verschiedenen Parteien auf Einzelheiten der Anträge ein. Abg. Laden (Dnat.) weist u. a. auf die Zusammendüngung bei Grohmann u. Groß in Leipzig hin. Die Verhandlungen gingen bis zum Jahre 1920 zurück. Redner unterstreicht das, was der Finanzminister schon ausführte und weist auf die Schwierigkeiten hin, die der sächsischen Industrie aus ihrer geografischen Lage erwachsen. Das die Sächsische Regierung Arbeit nach Sachsen ziehen wolle, sei dadurch bewiesen, daß die Stilllegung des Gußstahlwerkes Löbtau nicht genehmigt wurde und daß auch das Schienennetztingen nach Sachsen gelegt wurde.

Abg. Frau Körner (R.) führt aus, daß Arbeit nur beschafft werden könne, wenn die Anträge der Kommunisten angenommen würden. Bei Betriebsstilllegungen müßten die Unternehmen verpflichtet werden, für den entlassenen Lehrling eine andere Lehrstelle zu suchen. Abg. Tögel (Dnat.) spricht über die Arbeitsverhältnisse am Talsperrenbau Lehmühle. Die Arbeitsämter gaben sich die größte Mühe, dort Arbeitslose unterzubringen. Nebenstunden seien dort nur gemacht worden, wenn sie für die Einstellung weiterer Arbeitsloser nötig waren, um Vorarbeit zu leisten, die nicht in den Winter herein reichen dürfte. Weitere die Regierung noch der Landtag dürfen sich in Dingen mischen, die durch gelegentliche und vertragliche Bestimmungen geregelt seien. Im vorliegenden Falle sei nichts über den geschmäglichen Zustand hinaus getreten.

Im weiteren Verlaufe der Aussprache nimmt u. a. Innensenator Altherr noch einmal das Wort und weist darauf hin, daß im Landesausschuß der Sächsischen Arbeitsgemeinschafte der Vorschlag gemacht worden ist, bei gleichzeitiger Verkürzung des Arbeitszeit eine Vorbürgung vorzunehmen, um mehr Arbeitslose einzustellen zu können. Er entnimmt den Worten des Abg. Arndt, daß der Wille zur Verständigung in diesen Fragen auch auf der anderen Seite vorhanden sei und führt aus, daß die Regierung den Zeitpunkt für gegeben erachte, die Spartenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Vereinbarung über diese Fragen aufzufordern. Im Zusammenhang damit, weist der Minister darauf hin, daß die neue Verordnung über die Krisenfürsorge im Reiche nicht den sächsischen Wünschen entspräche, da sie den schwierigen Verhältnissen hier nicht genügend gerecht werde. Durch ihren Vertreter im Reichstag habe die Sächsische Regierung auch dagegen protestiert.

Während der Verhandlungen wird die Aussprache unterbrochen durch die Wahl des beantragten

Untersuchungsausschusses

zur Ermittlung der angeblichen ungerechtfertigten Steuererlauf und -Eindringungen.

Der Ausschuh festigt sich aus 17 Mitgliedern zusammen; er soll schon während der Verhandlung des Landtages seine Sitzungen abhalten.

Zur Geschäftsführung wird beschlossen, daß die beiden letzten Punkte der heutigen Tagesordnung, die sich mit der Abtrennung des Leipzig'schen Bezirks vom Gesamtbezirk der Reichsbahndirektion Dresden und mit der Schaffung einer Reichsbahndirektion Leipzig, sowie mit verschiedenen Anträgen wegen Einkündigung aller Zahlungen für den Youngplan befaßten, abzusagen.

Die Abstimmung der beiden letzten Punkte der Tagesordnung erfolgt unter heftigem Widerdruck der Kommunisten, die dann auch gemeinsam mit den Nationalsozialisten gegen die Abstimmung stimmen.

Im weiteren Verlaufe erwidert Finanzminister Dr. Hedinck auf Anträge, wonach die Regierung den Bau des Elster-Saale-Kanals nicht genug gefördert haben soll: Die Sächsische Regierung werde alles versuchen, beim Reich die Erfüllung der Sachsen zugesagten Mittel durchzubringen.

In der Abstimmung werden die Anträge zum größten Teile in der Fassung, wie sie aus den Ausschüssen zurückgekommen sind, mit wechselnden Mehrheiten angenommen. Die Anträge über die Auftragsergebnisse der Reichsbahn und des Reiches werden auf Wunsch der Regierung dem Haushaltsausschuß B überwiesen.

Schluss der Sitzung 20.30 Uhr.

Nächste Sitzung bereits morgen 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen die Anträge zum Youngplan und zur Änderung der Grenzen der Reichsbahndirektionen in Sachsen.

Der Landtag vertagt sich.

Dresden. Der Kleinstenrat des Sächsischen Landtages hat sich in seiner sechsten Sitzung mit großer Mehrheit auf eine Verlängerung des Landtages bis November geeinigt; nur die Kommunisten sprachen sich dagegen aus. Das Parlament wird sich nach seinem Wiederauflauf in erster Linie mit dem bis dahin durch das Kabinett vorlegten Staatshaushalt für 1930 zu beschäftigen haben. Die Verlängerung erfolgt, da ohne Haushaltplan weitere Beratungen des Landtages nur wenig Wert haben würden. Beim Wiederauflauf des Landtages sind keine Wahlen zu erwarten. Auch die ordentlichen Wahlen müssen neu konstituiert werden.

Gehaltsverzicht der sächsischen Minister

Dresden. Die Mitglieder des Sächsischen Gesundheitsamtes haben sich bereits für die Zeit vom 1. Oktober ab entschlossen, für ihre Person das ihnen nach der Bevölkerungsordnung zustehende Grundgehalt nur in Höhe eines um 20 Prozent gesenkten Betrages in Anspruch zu nehmen.

Neuregelung der Krisenfürsorge

Berlin, 15. Oktober. Der Reichsarbeitsminister hat unter dem 11. Oktober neue Vorschriften für die Krisenfürsorge erlassen, die am 3. November 1930 in Kraft treten. Mit Rücksicht auf die allgemeine Verschlechterung des Arbeitsmarktes soll die Krisenfürsorge in Zukunft wieder den Angehörigen aller Berufsgruppen gewährt werden, und zwar in Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern ohne besondere Zulassung, in den übrigen Gemeinden nach Anordnung der Vorsitzenden der Landesarbeitsämter. Ausgeschlossen sind nur die Berufsgruppen "Landwirtschaft" (mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Angestellten) und "häusliche Dienste". Die bisherigen Zulassungen bleiben bestehen, auch in Gemeinden unter 10 000 Einwohnern.

Mit Rücksicht darauf, daß dem Reich für die Krisenfürsorge nur beschränkte Mittel zur Verfügung stehen, könne diese Maßnahme nur durchgeführt werden, wenn gleichzeitig gewisse Einschränkungen des Personenkreises innerhalb der zugelassenen Berufsgruppen eine Verkürzung der Dauer und eine Neuregelung der Leistungen vorgenommen wurde. Arbeitslose unter 21 Jahren können, wie bisher, keine Krisenfürsorge erhalten. Sie wird in Zukunft nur Personen gewährt, die aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert sind, und zwar muß bei neuen Zulassungen die Aussteuerung nach dem Inkrafttreten der neuen Vorschriften erfolgen. Die Höchstdauer der Unterstützung beträgt 35 — oder bei über 40 Jahre alten Personen — 42 Wochen. Nur wirklich Bedürftige sollen Unterstützungen, wie sie der Zeit entsprechen, erhalten. Im übrigen ist Vorförge getroffen, daß sich der Übergang zu der neuen Regierung nach Möglichkeit ohne Härten vollzieht.

Der Metallarbeiterkonflikt.

zu Berlin. Über den Metallarbeiterkonflikt geben viele Meldungen um, von denen — wie wir hören — ein Teil richtig, der andere falsch ist. Tatsache ist, daß die Abstimmungen bereits eine Mehrheit für den Streik erbracht haben. Aber dennoch wird dieser Streik wahrscheinlich verhindert werden können. Selbst die Führung der Metallarbeiter hat — wie uns von unterrichteter Seite verlautet wird — eingesehen, daß ein Streik zwecklos und ein Fehler wäre. Denn heute bereits sind 70 000 Metallarbeiter brocken und von den Beschäftigten sind nur 28 Prozent organisiert, können sich also an ihren Verband halten. Die Sozialdemokraten haben erkannt, daß dieser Streik im Augenblick auch für die weitere parlamentarische Gestaltung eine große Gefahr bedeutet, sie haben deshalb zu vermitteln versucht, und, obwohl es ähnlich dementiert wird, haben Verhandlungen mit der Regierung stattgefunden, die das Ergebnis gebracht haben, daß der Schiedsspruch einstweilen noch nicht verbindlich erklärt werden soll. Wie wir hören, besteht aber nicht die Absicht, an dem Schiedsspruch etwas zu ändern, da die Metallarbeiter sich angeblich nach der ersten Aufrangung und reißlicher Ueberlegung unterworfen wollen. Leidenschaften, von Kommunisten getragen, werden sich freilich nicht vermeiden lassen.

D-Zugungsluft in Spanien

Paris, 15. Oktober.

Noch einer Meldung aus Vigo ist ein D-Zug auf der Strecke Vigo-Madrid entgleist. Die Lokomotive, der Padvogel und die ersten vier Personenwagen prangen aus den Schienen. Der Lokomotivführer kam ums Leben, ein leichter und zahlreicher Reisender wurde verletzt.

Paris. Bei der Entgleisung des Schnellzuges Vigo-Madrid wurden zwei Personen getötet und zwölf verletzt.